

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kunsthreiheit verteidigen – kulturelle Vielfalt erhalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die freie Entfaltung vielfältiger kultureller Angebote ist eine wichtige Stütze einer offenen, demokratischen und pluralen Gesellschaft. Eine Einschränkung des Grundrechtes auf Kunstfreiheit ist ein Angriff auf die offene Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Freistaates Sachsen, das Grundrecht auf Kunstfreiheit nach Art. 5 GG zu schützen und durchzusetzen sowie seine Wahrnehmung zu fördern.
2. Kunst und Kultur sind in Sachsen zunehmend rechtsextremen Angriffen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass Kunst- und Kulturangebote, insbesondere diejenigen, die sich für Demokratie, Menschenrechte, kritische Diskussionen und demokratisch-politische Bildung einsetzen, eingeschränkt oder ganz verdrängt werden. Wenn vielfältige und weltoffene kulturelle Angebote verloren gehen, sinkt zugleich die Attraktivität Sachsens als Lebens- und Arbeitsort für alle Menschen.
3. Der Freistaat muss Sorge dafür tragen, dass ein demokratieförderndes, diskriminierungskritisches und vielfältiges Kulturleben gesichert wird. Die vorhandenen Unterstützungsangebote und -kapazitäten reichen nicht, um der Bedrohungslage angemessen zu begegnen und sichere Rahmenbedingungen für die freie Ausübung von Kultur zu gewährleisten. Deshalb ist die Staatsregierung gefordert, ihre Maßnahmen kulturspezifisch und bedarfsorientiert auszubauen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Kulturverbänden, Akteuren der Kulturförderung, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Beratungsstellen sowie Kommunen und Sicherheitsbehörden Maßnahmen umzusetzen bzw. zu fördern, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
 - a. Aufsetzen eines Monitorings als systematische Erfassung und Analyse relevanter Vorfälle in Sachsen unabhängig von der Trägerschaft der betroffenen Angebote,

- b. Initiierung einer Kommunikationskampagne zur Bedeutung der Kunstfreiheit und Stärkung von Kulturschaffenden bei der Ausübung dieses Grundrechtes,
 - c. Ausbau von Unterstützungsangeboten der Beratung, Weiterbildung, Prozessbegleitung und Vernetzung, insbesondere zu Leitbildentwicklung, Schutz von Mitarbeitenden und Besuchenden, öffentlicher Krisenkommunikation, Konfliktmanagement und Solidarisierung in Kommune und lokaler Gesellschaft,
 - d. Beauftragung von Gutachten zur Erhöhung der Rechtssicherheit für den Umgang von Kultureinrichtungen und -initiativen mit Bedrohungen und Eingriffen,
 - e. Unterstützung von Kommunen und kommunaler Kulturverwaltung bei der Stärkung lokaler Kultur gegenüber Angriffen sowie beim rechtssicheren Umgang mit politischen Einflussversuchen oder Förderanträgen rechtsextremistischer Träger,
 - f. Ausbau und Verstetigung von Programmen der Demokratieförderung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus auch mit Blick auf kulturspezifische Bedarfe in den Handlungsfeldern Beraten und Einschreiten,
 - g. Intensivierung der Zusammenarbeit von Polizei und Kulturschaffenden und höhere Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und -beamten für den Schutz von Kunstfreiheit und kulturellen Begegnungsorten.
2. dem Landtag bis zum 31.12.2025 über den Fortschritt bei den unter II. 1. aufgeführten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer Raum für die kritische öffentliche Diskussion gesellschaftlicher Entwicklungen. Künstlerische, kulturelle und soziokulturelle Angebote ermöglichen allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und verleihen der Vielfalt der Lebensentwürfe Ausdruck. Die freie Ausübung von Kultur gerät in Sachsen jedoch zunehmend unter Druck. Für die Kulturstaatsbetriebe zeigt die Kleine Anfrage Drs. 8/49 entsprechende Vorfälle auf. Medienberichte und Betroffene schildern eine Vielzahl weiterer Bedrohungen gegenüber kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Einrichtungen, Initiativen, Mitarbeitenden und Engagierten.¹ Eine Handreichung des ASA-FF e.V. analysiert die Lage für den Raum Chemnitz.² Die Angriffe reichen von Anfeindungen über Störungen und Gewaltandrohung bis zu politischem Druck. Sie richten sich insbesondere gegen Kulturangebote, die sich offen für Menschenwürde und demokratische Bildung einsetzen. Diese sind häufig auch Schutzräume für Menschen mit Migrationsgeschichte, queere Menschen oder Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Neben Soziokultur oder selbstverwalteten Orten der Jugendkultur geraten spartenübergreifend Einrichtungen in den Fokus: kommunale Theater, die sich den Themen des jungen Publikums annehmen, Kunstorte, deren zeitgenössische Kunst stereotype Wertvorstellungen irritiert, oder Gedenkstätten, die sich Geschichtsrevisionismus entgegenstellen. Ein permanentes Klima der Angst, Rechtfertigungsdruck, unsichere Finanzierung bewährter Angebote, zusätzliche Arbeitsbelastung und Hemmnisse für

¹ Zusammenfassend z.B. nachtkritik.de (2024): „Resilienz stärken“, <https://www.nachtkritik.de/recherche-debatte/sachsens-kultur-ueber-den-andauernden-konflikt-mit-afd-und-anderen-rechten-gruppen> [20.1.2025]

² ASA-FF e.V. (2024): „Kulturarbeit in politisch unsicheren Zeiten – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten“, <https://programm-nun.de/kulturarbeit-in-politisch-unsicheren-zeiten-situationsanalyse-und-handlungsmoeglichkeiten> [20.1.2025]

ehrenamtliches Engagement erhöhen die Gefahr, dass die Vielfalt der Kultur in Sachsen verdrängt wird.

Der Freistaat Sachsen muss angesichts der wachsenden Bedrohungslage Kulturschaffenden solidarisch zur Seite stehen und seiner Gestaltungspflicht nachkommen, die Wahrnehmung der Kunstfreiheit aktiv zu ermöglichen. Dies erfordert es, dort Maßnahmen zu intensivieren oder aufzulegen, wo Kulturakteure nicht aus eigener Kraft bzw. mit vorhandenen Unterstützungskapazitäten Resilienz aufbauen können. Dabei soll an den bestehenden Aktivitäten der Staatsregierung laut Drs. 8/49 angeknüpft werden. Demnach hat sie in ihrem engeren Verantwortungsbereich erste Weiterbildungen angeboten. Zudem können auch Kultureinrichtungen auf Unterstützungsangebote zurückgreifen, die in den Förderbereichen für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert werden, und sich an die zuständigen Stellen polizeilicher Präventionsarbeit wenden. Weitere Handlungsschritte sollen im Dialog mit den relevanten Akteuren diskutiert und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Da es bisher keine systematische Dokumentation und Auseinandersetzung mit Bedrohungen gibt, fehlt die Grundlage für umfassende Problemeinschätzungen und Handlungsstrategien. Ein Monitoring in Verbindung mit einer Meldemöglichkeit soll deshalb Vorfälle, Methoden, kurz- und langfristige Folgen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Für die Stärkung der Betroffenen vor Ort ist eine öffentliche Kommunikation der Staatsregierung wichtig, in der sie Angriffen auf demokratische Kultur widerspricht, aktive Hilfesuche und Solidarisierung in Kommunen und lokaler Gesellschaft bestärkt. Mit bestehenden Beratungsträgern wie beispielsweise dem Kulturbüro Sachsen e.V. sollen Unterstützungsangebote bedarfsgerecht fortentwickelt werden. In Einzelfällen haben sich bereits intensivere Begleitungen bewährt, durch welche Einrichtungen Leitlinien zum Umgang mit Einschüchterungen und Eingriffsversuchen aufstellen konnten zu Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikation in der lokalen Öffentlichkeit, Schutz von Mitarbeitenden und Besuchenden, Argumentation gegenüber demokratiefeindlichen Äußerungen, rechtliche Einordnung von Vorwürfen des Verstoßes gegen eine vermeintliche politische Neutralitätsverpflichtung. Rechtsgutachten speziell für den Kulturbereich sichern die Erarbeitung von Leitlinien besser ab. Auch Entscheidungstragende in den Kommunen sollen dabei unterstützt werden, sich schützend vor Kultur zu stellen und Einschränkungen der Kunstfreiheit abzuwehren. Als wichtige lokale Partner sollen Orte und Netzwerke der Demokratiewerkstatt strukturell erhalten bleiben und ihre Angebote für Kulturakteure ausbauen können. Im Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus ist der Beitrag von Kultur für die Stärkung demokratischer Grundwerte bereits erfasst. Kultur braucht jedoch selbst mehr Unterstützung und Schutz. Eine verstärkte Ansprechbarkeit der Polizei für die Breite der Kultur und die Zusammenarbeit bei Sicherheitskonzepten und Gefahrenlageneinschätzung sind dafür wesentliche Schritte.

Dresden, den 24. Januar 2025

Unterzeichnet von: i.V.
Valentin Lippmann

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN